

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Sondersitzung) (JHA/019/2020)**

**am Montag, 21. Dezember 2020,**

**18:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Festsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:20 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Dirk Hilbert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Tina Siebeneicher

CDU-Fraktion  
Matthias Dietze  
Peter Miersch

Fraktion DIE LINKE.  
Tilo Kießling

SPD-Fraktion  
Dorothee Marth

FDP-Fraktion  
Franz-Josef Fischer

stimmberechtigte Mitglieder  
Anett Dahl  
Melanie Hörenz-Pissang  
Carsten Schöne  
Anja Stephan

beratende Mitglieder  
Markus Degenkolb  
Jan Donhauser  
Christian Georgi  
Sylvia Lemm  
Jack Müller

Stellvertretende Mitglieder  
Lucas Ehser  
Reinhard Fries  
Heiko Müller  
Torsten Schulze

Vertretung für Herrn Thomas Preißler  
Vertretung für Herrn Sven Marschel  
Vertretung für Herrn Christian Pinkert  
Vertretung für Frau Agnes Scharnetzky

**Abwesend:**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Agnes Scharnetzky

Fraktion Alternative für Deutschland

Christian Pinkert

stimmberechtigte Mitglieder

Sven Marschel

Thomas Preißler

beratende Mitglieder

Thomas Berndt

Sabine Bibas

Kathleen Fritz

Sascha König-Apel

Ekaterina Kulakova

Anke Lietzmann

Jan Pratzka

Gunther Reinsch

Janett Schmeling

Juliana Schneider

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Roland Wirlitsch

Rüdiger Zwickirsch

Verwaltung:

Frau Eulitz

Rechtsamt

Frau Dreißig

Jugendamt

Schriftführerin:

Frau Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

**T A G E S O R D N U N G****öffentlich**

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>1</b> | Förderung der Nachanträge 2020 von Trägern der freien Jugendhilfe | <b>A0164/20<br/>beschließend</b> |
| <b>2</b> | Sachkostenpauschale der Angebote der Schulsozialarbeit            | <b>V0555/20<br/>beschließend</b> |

**öffentlich**

**Einleitung:**

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** begrüßt die Mitglieder und Gäste zur heutigen 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Die Ladung ist sowohl form- als auch fristgerecht ergangen, die Beschlussfähigkeit ist erreicht.

**Herr Schöne** beantragt einen Tagesordnungspunkt „Sonstiges“, da er dringende Fragen zur Corona-Schutzverordnung hätte.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** gibt bekannt, dass sich die Verwaltung im Vorfeld der Sitzung darauf geeinigt hätte, dass die reguläre Sitzung geschlossen werde und dass außerhalb der Tagesordnung zur Corona-Schutzverordnung informiert werde.

Weitere Fragen werden nicht angezeigt.

**1 Förderung der Nachanträge 2020 von Trägern der freien Jugendhilfe**

**A0164/20  
beschließend**

Die Beschlussempfehlung des UA Förderung wird durch **Frau Dahl** dargestellt.

Folgende Befangenheiten werden vor Eintritt in die Abstimmung angezeigt:

- Herr Ehser                    „AZ Conni e. V.“
- Herr Kießling                „Jugendhaus Roter Baum“

Die jeweiligen befangenen Mitglieder nehmen bei dem betreffenden Punkt nicht an der Abstimmung teil und rücken in den Zuschauerbereich.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet um Abstimmung zum Antrag in Form der Beschlussempfehlung des UA Förderung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

**Abstimmungsergebnis:**

Anlage lfd. Nr. 12

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

*\*Herr Ehser befangen*

Anlage lfd. Nr. 29

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0

*\*Herr Kießling befangen*

Beschluss in Form der Beschlussempfehlung des UA Förderung und Anlage (außer lfd. Nr. 12 und 29)

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden beschließt die Förderung der Nachanträge 2020 von Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend der Anlage zum Beschluss.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit der unverzüglichen Bescheiderstellung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

**2 Sachkostenpauschale der Angebote der Schulsozialarbeit**

**V0555/20  
beschließend**

**Frau Dahl** bringt die Beschlussempfehlung des UA Förderung ein.

Es besteht seitens der Mitglieder kein Diskussionsbedarf, sodann bittet **Herr Oberbürgermeister Hilbert** um Abstimmung zum Antrag in Form der Beschlussempfehlung des UA Förderung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt ab 2021 eine jährliche Sachkostenpauschale (gerundet auf volle 50 Euro) für die Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit, die sich in der Regel wie folgt zusammensetzt:

- 10 Prozent der jeweils zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Entgeltgruppe TVöD-SuE S11b Stufe 3 als Verwaltungsumlage je geförderte VzÄ
- 5 Prozent der jeweils zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Entgeltgruppe TVöD-SuE S11b Stufe 3 für sonstige Sachkosten je geförderte VzÄ

Es werden die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bekannt gegebenen Tarifabschlüsse berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Weitere Fragen werden nicht angezeigt. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bedankt sich für die Aufmerksamkeit und erklärt den offiziellen Teil der Sitzung für beendet.

### **Informationen/Sonstiges**

**Frau Lemm** berichtet, die vorgetragene Information betreffe alle Träger mit stationären Angeboten. Zwei Bereiche seien dabei problematisch. Es gebe ein Betretungsverbot für Besucher\*innen sofern nicht ein negativer Corona-Schnelltest vorgelegt werden könne bzw. eine Mund-Nasen-Bedeckung vorgezeigt und getragen werde. Des Weiteren gebe es die Empfehlung, dass mit den Beschäftigten in den Einrichtungen analog der nationalen Teststrategie für das Pflegepersonal verfahren werden soll. Daher hätte sie für alle Träger der stationären Jugendhilfe Corona-Schnelltests bestellt. Diese würden am 23. Dezember 2020 in ihr Büro ausgeliefert. Am 28. bis 30. Dezember 2020 könnten die Schnelltests entsprechend der gemeldeten Bedarfe (pro Platz, 30 Test im Monat) abgeholt werden. Ein entsprechendes Bestell- und Anforderungsformular hätte sie per E-Mail den freien Trägern zugestellt. Ohne Formular könnten keine Schnelltests ausgereicht werden. Die Träger sollen sich beim Hausarzt der Einrichtung um eine Schulung bzgl. der Anwendung der Corona-Schnelltests bemühen. Diese Schulung sei ausreichend für die Mitarbeiter\*innen der Einrichtung, um einen Schnelltest durchführen zu können.

**Herr Fries** weist darauf hin, die Corona-Schutzverordnung sehe eigentlich vor, dass die Corona-Schnellteste durch medizinisches Personal ausgeführt werden. Er bittet darum, dass darauf hingewirkt werde, dass in der zu erwartenden Corona-Schutzverordnung ab 10. Januar 2021 der Passus geändert werde. Er hätte gehört, dass die Einrichtungen einrichtungsbezogen ein Test- und Hygienekonzept erstellen müssen. Dieses müsse beim Gesundheitsamt eingereicht werden und nach Bewilligung müsse sich der Träger die Corona-Schnelltests besorgen. Wenn nach einer einmaligen Schulung die Testung durch die Sozialpädagogen\*innen durchgeführt werden könne, sei dies gut.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** nimmt das Thema mit.

**Herr Schöne** weist auf die Haftungsfrage hin, wenn die Corona-Schnelltests, durch das nicht medizinische Personal fehlerhaft angewendet werden. Ein YouTube Film sei nicht ausreichend, um die richtige Anwendung eines Corona-Schnelltestes zu gewährleisten.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Dirk Hilbert  
Vorsitzender

Monika Weber  
Schriftführerin

Matthias Dietze  
Stadtrat

Anett Dahl  
Mitglied